BAYERN LANDTAGS FRAKTION SPD

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Pressekonferenz anlässlich des SPD-Gesetzesentwurfs zur Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Pressegespräch mit

Dr. Simone Strohmayr, MdL, stellvertretende Vorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

6. November 2015, 11.00 Uhr
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag

Die fünf wichtigsten Fragen und Antworten zur Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGlG)

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2, Satz 2)

Frage 1) Warum ist es notwendig, das Bayerische Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten?

Das bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz ist ein zahnloser Papiertiger. Ihm fehlt schlichtweg der nötige Biss, um Frauen weiter nach vorne zu bringen. So wird häufig Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern bisher nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Es werden oft weder Gleichstellungsbeauftragte bestellt, noch konkrete Konzepte zur Gleichstellung erarbeitet. Die Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten werden häufig nicht beachtet. Und das nach fast 20 Jahren BayGlG, denn das bisherige Gesetz wurde 1996 verabschiedet.

Frage 2) Gibt es konkrete Beispiele, dass Gleichstellung im Freistaat nicht funktioniert?

Die Antwort der Staatsregierung auf eine aktuelle Anfrage der SPD zeigt: Frauen bleiben auf dem Weg nach oben auf der Strecke. Danach liegt der Anteil der Frauen in der höchsten Besoldungsgruppe (A 16/EntGr E 15 Ü) in Behörden, Ministerien und Unternehmen, an denen der Freistaat Anteile hat, derzeit nur bei 19,2 Prozent. Bei den Vorständen und Geschäftsführern dieser Besoldungsgruppe machen Frauen gerade einmal 17,9 Prozent aus, in den Aufsichtsgremien 18,4 Prozent. Zwar entwickeln sich die Zahlen leicht nach oben, allerdings viel zu langsam. So wird es Jahre dauern, bis das Verhältnis von Frauen und Männern in leitenden Funktionen ausgeglichen ist.

Frage 3) Was ist neu im SPD-Entwurf zur Novellierung des BayGlG?

Das bisherige Gleichstellungsgesetz beinhaltet Regelungen, die zum Beispiel durch Ausnahmen und Kannbestimmungen relativiert werden. Damit ist es kein wirklich wirksamer Hebel zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das bayerische Gleichstellungsgesetz bedarf daher einer Novellierung mit folgenden Punkten:

- Erweiterung des Geltungsbereiches
- Anheben des Frauenanteils auf 50 Prozent in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen
- Sanktionierungsmöglichkeiten, falls Gleichstellungskonzepte nicht umgesetzt werden
- Regelung von Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Verbesserte Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- Verbesserte Freistellung und Finanzierung der Gleichstellungsbeauftragten
- Erweiterung der Mitsprache- und Informationsrechte der Gleichstellungsbeauftragten
- Verbesserung der Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten sowie für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Wirksames Einspruchsrecht bei Verstößen gegen das Bayerische Gleichstellungsgesetz oder gegen Gleichstellungskonzepte

Frage 4) Welche Sanktionierungsmöglichkeiten sieht der neue Gesetzesentwurf vor?

Artikel 6 wird um folgenden Absatz ergänzt: Wird die im Gleichstellungskonzept vorgesehene zeitbezogene Zielvorgabe nicht erfüllt, so bedarf jede Einstellung der Zustimmung der übergeordneten Dienststelle.

Frage 5) Wie sieht es mit Gleichstellung in anderen Bundesländern aus?

Grundsätzlich wird Gleichstellung durch entsprechende Gesetze geregelt. Je nach Bundesland fallen diese allerdings recht unterschiedlich aus. So trat Anfang des Jahres das neue Gleichstellungsgesetz für Hamburgs Öffentlichen Dienst in Kraft. Es nimmt beide Geschlechter in den Blick, aber Frauenförderung bleibt geboten. Festgelegt wird auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) des Saarlandes vom 24. April 1996 wurde am 17. Juni 2015 novelliert. Es verstärkt die Rechte der Frauenbeauftragten und bietet bessere Freistellungsregelungen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung gab 2015 mit "10 Bausteinen einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik" eine Studie heraus, die sich an die Länder richtet, die zurzeit ihre Landesgleichstellungsgesetze überarbeiten.